

Absender: .....  
.....  
.....

Anlagen:  Bescheinigung der Gemeinnützigkeit  
 Kostenplan  
 Gewinnplan

**Anmeldung einer Ausspielung**  
(Verlosung von Sachpreisen)

Antragsteller, Anschrift, Telefonnummer

..... ..... .....
-------------------------

Der Träger ist als gemeinnützig gem. §§ 51 ff. Abgabeordnung (AO 1977)

anerkannt  ja (Beleg beifügen)  nein

Name und Anschrift der Person, die für die Einhaltung der Anzeigeauflagen verantwortlich ist:

..... ..... .....
-------------------------

Anlass der Veranstaltung, welches allgemeine Interesse besteht an Ihrer Durchführung?\*)

..... ..... .....
-------------------------

Veranstaltungsort, Termin und Dauer

..... ..... .....
-------------------------

Für welchen Zweck soll der Ertrag verwendet werden?\*)

..... ..... .....
-------------------------

In welcher Form soll der Antrag verwendet werden?

**Sofortgewinn** oder  **Schlussziehung**

Wann, wo und von wem wird ggf. die Schlussziehung durchgeführt?

..... ..... .....
-------------------------

Höhe des geplanten Spielkapitals:

..... Anzahl der Lose X ..... Lospreis = ..... Spielkapital

**Beachten Sie auch die Auflagen und Hinweise auf der Rückseite der Anmeldung!**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

\*) ggf. Erläuterung auf Beiblatt

## **Nachfolgende Aufstellungen sind auf gesonderten Blättern dem Antrag beizufügen**

### **Kostenplan**

Er muss sämtliche Kosten (z.B. Losdruck, Lotterie-/Umsatzsteuer, Organisation, gekaufte Sachpreise etc.) und den vorgesehenen Zweckertrag (min. 25% des Spielkapitals) enthalten.

### **Gewinnplan**

Er muss eine Auflistung aller zur Auslosung gelangten Sachpreise mit Bezeichnung ihrer Art enthalten:

G	=	gestiftet
Z	=	zugekauft
T	=	teilweise gestiftet (der Restkaufpreis muss im Kostenplan erscheinen)

### **Hinweise**

Ausspielungen können nur gemeinnützigen Trägern für gemeinnützige Zwecke genehmigt werden. Hierbei wird das lotterierechtliche Bedürfnis nach Zulassung einer Veranstaltung gesondert geprüft.

- Es sind mindestens 25 % des Spielkapitals an Preisen auszuschütten
- Der Wert des kleinsten Gewinnes darf den Preis des Loses nicht überschreiten
- Das Verhältnis der Gewinnlose zu den Nieten soll etwa 1:5 betragen
- Die Ausspielung darf nicht mit Wirtschaftswerbung für einen Spender oder andere Unternehmen verbunden werden, die über die Ausstellung der Preise hinausgeht

Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor dem geplanten Beginn der Ausspielung bei der Anmeldebehörde einzureichen.



## Abrechnung Lotterie

Verein: \_\_\_\_\_

vertreten durch: \_\_\_\_\_

Datum der Lotterie: \_\_\_\_\_

Einnahmen Losverkauf: \_\_\_\_\_

Kosten Lotterie: \_\_\_\_\_

Erlös Lotterie: \_\_\_\_\_

Nachweis der Verwendung des Erlöses:

\_\_\_\_\_

Rechnungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Gesamt: \_\_\_\_\_ Euro

=====

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

